

Ringvorlesung Ehrenamt im Wintersemester 23/24:

Ziviler Ungehorsam

Ablauf der Vorlesung

- Vom Widerstand zur Volkssouveränität
- Ziviler Ungehorsam
- Neue Probleme anhand der Beispiele:
 - Letzte Generation
 - Gewaltvoller Protest (*riot*)
 - *Seawatch* Seenotrettung

Ehrenamt und ziviler Ungehorsam: finde den Fehler



(©Scientist Rebellion)

Widerstand und ziviler Ungehorsam I

Vom Widerstand zur Volkssouveränität

Der Herrschaftsvertrag (Unterwerfungsvertrag) bei Achenwall

Herrscher (Befehlsgewalt)



Vertrag:
Bedingungen a,
b, c

Untertanen

-> **WIDERSTANDSRECHT BEI VERTRAGSBRUCH**

(nach Achenwall/Pütter, *ANFANGSGRÜNDE DES NATURRECHTS*, 1750)



Der Gesellschaftsvertrag ↔ bei Kant

Herrscher (Volks-Souverän)

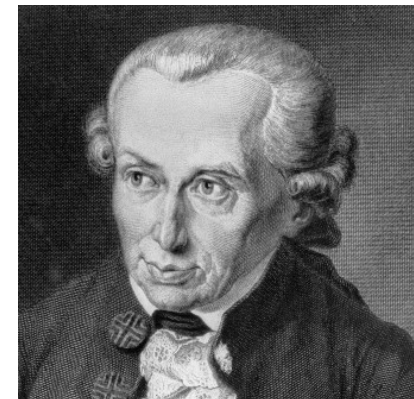


Untertan ↔ Untertan ↔ Untertan ↔ Untertan

-> kein Widerstandsrecht

(Kant, ÜBER DEN GEMEINSPRUCH {1793})

-> **UMSTELLUNG VON WIDERSTANDSRECHT AUF VOLKSSOUVERÄNITÄT**



Französische Revolution (1789)

- Umstellung des Widerstandsrechts auf den *pouvoir constituant* (verfassunggebende Gewalt) des Volkes
 - Delegierbare, aber bleibende Volkssouveränität:
 - **NATION GIBT SICH EINE VERFASSUNG (MITTELS DELEGIERTER)**
 - **NATION IST NICHT AN DIE VERFASSUNG GEBUNDEN**
 - **NATION KENNT NOCH NICHT DIE WEGE, ÜBER DIE EINE NEUE VERFASSUNG INS LEBEN GERUFEN WIRD**
- (E.J. Sieyes 1789)
- Ziviler Ungehorsam macht Sinn, wenn man ihn aus der Perspektive der verfassunggebenden Gewalt ansieht.



Ende des Vorhergehenden

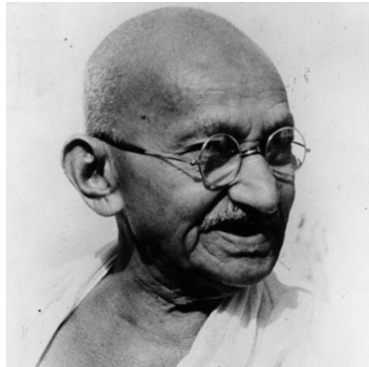
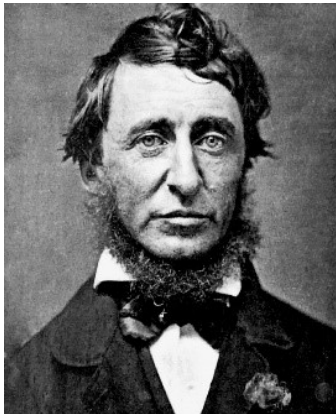
Anfang des Neuen

Ziviler Ungehorsam II

Ziviler Ungehorsam im demokratischen Staat

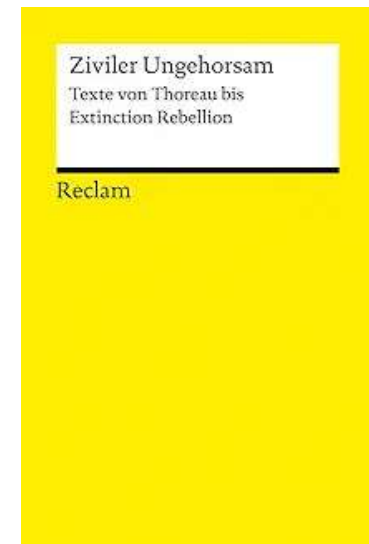
Historische Vorläufer

- Steuerstreik in der Demokratie: Henry David Thoreau (1817-1862)
 - **CIVIL DISOBEDIENCE** (1849)
- Gewaltloser Protest gegen den Kolonialismus:



Mohandas Gandhi
(1869-1948)

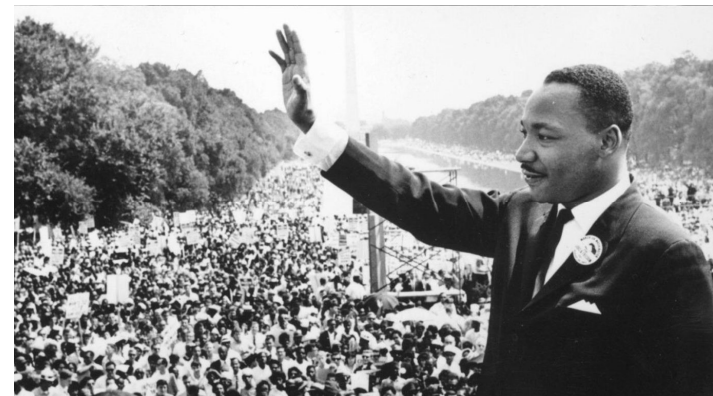
Peter Niesen



10

John Rawls – Eine Theorie der Gerechtigkeit (1971)

- Knüpft an den religiös motivierten Protest von Martin Luther King (1929-1968) gegen die Diskriminierung schwarzer Amerikaner
- Def. ziviler Ungehorsam: „**ÖFFENTLICHE, GEWALTLOSE, GEWISSENSBESTIMMTE, ABER POLITISCHE, GESETZWIDRIGE HANDLUNG, DIE EINE ÄNDERUNG DER GESETZE ODER DER REGIERUNGSPOLITIK HERBEIFÜHREN SOLL**“
(Rawls 1971, 364, dt. 401)



Merkmale des zivilen Ungehorsams bei Rawls

- **GESETZESBRUCH** (Illegalität), **ÖFFENTLICHKEIT**, **GEWALTLOSIGKEIT**, **AKZEPTIEREN DER STRAFE**
- kommunikativer Akt (**vs. Weigerung aus Gewissensgründen**): „we are appealing to others to reconsider, to put themselves in our position“ (1971, 383)
- „Rechtstreue“ (*fidelity to law*): „The law is broken but fidelity to law is expressed“ (1971, 366).
- Wohlumschriebenes Einzelproblem. Keine Destabilisierung der demokratischen Ordnung. Eingeschränktes Spektrum legitimer Ziele.

Jürgen Habermas – „Testfall für den demokratischen Rechtsstaat“

- 1983 ziviler Ungehorsam „erstmalig“ in der politischen Kultur der Bundesrepublik möglich, „notwendiger“ Bestandteil einer demokratischen Ordnung.
- Mit Rawls: Appellcharakter des zivilen Ungehorsams gegen „illegitime“ Gesetze/Maßnahmen, nach Maßgabe von „für alle einsichtige[n] moralischen Prinzipien (87) (die auch die rechtsstaatliche Demokratie tragen).
- „plebiszitärer Druck“ durch „moralisch begründete Argumente“, aber hauptsächlich Hinweis auf Störungen des demokratischen Prozesses

(picture alliance / dpa / Harry Melchert)



Ziviler Ungehorsam: Rawls vs. Habermas

- Ziel (Rawls): auf Verstöße gegen die ersten beiden Gerechtigkeitsprinzipien aufmerksam machen.
 - **BEGRÜNDUNG: MORAL, MENSCHENRECHTE, SINN FÜR GERECHTIGKEIT.**
- Ziel (Habermas): auf Verstöße im demokratischen Prozess der Willens- und Entscheidungsbildung aufmerksam machen
 - **BEGRÜNDUNG: MORALISCHE ARGUMENTE, POLITISCHE AUTONOMIE**

Weitere Unterschiede:

- **STRAFBARKEIT: RAWLS: ERNSTHAFTIGKEIT. HABERMAS: „ZURÜCKHALTUNG AUF BEIDEN SEITEN“**
- **THEMEN: RAWLS: GLEICHBERECHTIGUNG. HABERMAS: ALLE THEMEN (Z.B. RAKETENSTATIONIERUNG)**

Ende des Vorhergehenden

Anfang des Neuen

Ziviler Ungehorsam III

Neue Entwicklungen: Konstituierende Macht, *Riots*, Transnationalisierung

Offene Fragen

- *Uncivil disobedience*. Stehen die Definitionsmerkmale zivilen Ungehorsams unveränderlich fest?
- Ist ziviler Ungehorsam „bloß“ symbolisch zu interpretieren?
- Wie soll das Kriterium der Gewaltfreiheit interpretiert werden? Kann auch gewaltsamer Protest (*riots*) gerechtfertigt werden?
- Kann es grenzüberschreitenden zivilen Ungehorsam geben?

Uncivil disobedience (Candice Delmas, 2016)

It is “time to start thinking about *uncivil disobedience* – to wit, disobedient acts that are principled yet also deliberately ***offensive, covert, anonymous, more than minimally destructive, not respectful of their targets, or which do not aim to communicate to an audience the need to reform laws, policies, or institutions***” (Delmas 2016, 685, zit. n. Scheuerman 2022, Hervorh. PN)

Beispiele:

“ecosabotage, hacktivism, obstructive blockades and occupations, rioting, secretive whistleblowing” (nach Scheuerman 2022)

„Letzte Generation“, 22.12.2022

„Klimaprotest der „Letzten Generation“ am Innsbrucker Platz: Zufahrt zur Berliner Stadtautobahn A100 nach Straßenblockade wieder frei

Am Innsbrucker Platz hatten vier Aktivisten am Donnerstagmorgen die Zufahrt zur A100 blockiert. Der Protest ist mittlerweile aufgelöst, wie die Polizei bestätigte.

Am Donnerstagmorgen haben Klimaaktivisten der „Letzten Generation“ erneut Straßen in Berlin blockiert. Vier Personen klebten sich an der Zufahrt zur Stadtautobahn A100 am Innsbrucker Platz auf die Fahrbahn, wie die Polizei bestätigte. Gegen 8.50 Uhr konnte die Polizei die Blockade beenden und die Straße wieder freigeben.

Die „Letzte Generation“ hatte auf Twitter über ihre Aktion informiert. Sie schrieb dazu: „Die Klimakatastrophe ist eine Lawine, die gerade Fahrt aufnimmt. Wenn sie einmal losgetreten ist, lässt sie sich kaum noch aufhalten.“ (Tagesspiegel vom 22.12.2022)



E-Mail der ‚Letzten Generation‘ v. 22.12.2022

„München, Berlin, 22.12.2022, 9:00 Uhr - Zehn weitere Unterstützer:innen der Letzten Generation sind seit gestern in München eingesperrt. Nach der gestrigen Straßenblockade ist nun gegen friedlich Protestierende im Alter zwischen 18 und 63 Jahren teils mehrere Wochen Präventivgewahrsam verhängt. Damit werden acht Personen Weihnachten allein in Gefängniszellen verbringen, während die Regierung weiterhin ungestraft die Verfassung bricht und uns in die Klimakatastrophe treibt.“

Zu: Heinig, Wenn der Zweck die Mittel heiligt, FAZ v. 19.12.2022

Art 20a GG: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

-> „Rechtfertigender Notstand“ im Fall zivilen Ungehorsams? Kein „allgemeines Selbsthilferecht“. -> „unkonturierte Rechtfertigung von Straftaten“ -> „mündet am Ende in die Ökodiktatur.“ (Heinig 2022)

Ziviler Ungehorsam bei Robin Celikates (*1977)

Merkmale:

- Gesetzesbruch (Illegalität), symbolischer Ausdruck vs. „direkte Aktion“ und „reale Konfrontation“, Gewaltlosigkeit vs. nicht-militärische Mittel, wohlumschriebenes Einzelproblem in „fast gerechter Ordnung“ vs. Systemtransformation
- Begründung und Ziel (Celikates): Wechselbeziehung zwischen **KONSTITUIERTER UND KONSTITUIERENDER MACHT** aufrecht erhalten -> Transzendierung des Einzelproblems

(Celikates 2016)

Robin Celikates im Interview

„Müssen solche Aktionen immer gewaltfrei bleiben, um noch als ziviler Ungehorsam gelten zu können?“

Der Gewaltbegriff ist ziemlich schwammig. Aus Sicht des deutschen Strafrechts können schon Straßenblockaden als Akt der Gewalt gewertet werden, ebenso Einbrüche in Firmengelände oder die Lahmlegung von Kohlebaggern. In anderen Kontexten wird der Begriff der Gewalt erst verwendet, wenn sie sich gegen Personen richtet. Dies ist auch der Konsens, der unter den allermeisten Aktivist*innen herrscht, die zivilen Ungehorsam ausüben: Gewalt gegen Personen ist ausgeschlossen. (...)

Es macht einen Unterschied, ob bei einer Protestaktion ein begrenzter Schaden entsteht, der sich in den Bilanzen der großen Unternehmen wie RWE kaum merklich auswirkt, die zudem ja eine gewichtige Mitverantwortung tragen für die Klimakrise. Oder ob willkürlich Mittelklassewagen abgefackelt werden, während man durch die Straßen zieht.“ (2022)

Gewaltsamer Protest -> *Riots*



Peter Niesen

G20-Ausschreitungen, Hamburg 2017



Riots und Protest

„Die Riots gehören zum Gesamtgeschehen des Protests, ob man das will oder nicht. Sie setzen den Kontrapunkt zur Elbphilharmonie, wo Trump, Putin, Erdoğan und Merkel die Ode an die Freude hören. Ja, auch im Riot wirkt Gewaltlust, in einigen Zügen männlich grundiert, in manchen dümmlich, in anderen narzisstisch. Doch ist der Aufruhr nicht unpolitisch, sondern eine Grenzposition des Politischen. Er verweigert die Kommunikation, und er kommuniziert diese Verweigerung.“ (Thomas Seibert in der taz v. 12.7.2017)

Theorie des *political rioting*

- *Def.*: Spontane, nicht mit klaren Forderungen verbundene, zerstörerische Ausschreitungen (Sacheigentum, Plünderung). Dennoch eindeutig politischer und expressiver Charakter
- Nur dort diskutabel, wo bereits seit Generationen anhaltende Unrechtserfahrungen das Vertrauen in demokratische Wege, der Diskriminierung abzuhelpfen, erschüttert haben
- Defensive Gewalt, letztes Mittel, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, realistische Erfolgsaussichten

(Pasternak 2019)

Problem I: Das sind die Kriterien des gerechten Kriegs, *rioters* befinden sich aber nicht im Naturzustand.

Problem II: Die Legitimität des *rioting* unterscheidet sich nicht zwischen Demokratien und Autokratien -> fällt auf das Niveau der vormodernen Widerstandstheorie zurück.

Transnationaler ziviler Ungehorsam?



Sans papiers
überqueren 2012 die Schweizer
Grenze bei Basel, um auf ihr
Recht auf
Migrationsfreiheit
aufmerksam zu machen.

Seawatch (seit 2014)

- Seenotrettung: „Kein Mensch sollte auf der Flucht und in der Hoffnung auf ein menschenwürdiges Leben an den Außengrenzen der Europäischen Union sterben.“ (Eigene Webseite)
- Ziel: „Wir fordern eine internationale, institutionalisierte Seenotrettung mit eindeutigem Mandat und auf lange Sicht vor allem legale und sichere Einreisewege für Schutzsuchende im Sinne einer #SafePassage.“



Portfolio von *Seawatch*

- Teils Ehrenamt, teils angestellt
- Widerstand gegen push-backs
- Adressierung: Staaten, internationale Organisationen (Europäische Union)
- Petition gegen Kriminalisierung/für Straflosigkeit

Ziviler Ungehorsam als Artikulation konstituierender Macht

- Das Volk (als *pouvoir constituant*) ist jederzeit berechtigt, Staatsgewalten zu konstituieren (Legislative, Exekutive, Judikative), d.h. sich eine Verfassung (*constitution*) zu geben. Konstituierte Gewalten dürfen ihre Kompetenzen nicht selbst bestimmen.

(Emmanuel Sieyes [1789])

-> ziviler Ungehorsam *artikulierte* die Berechtigung zur Verfassungstransformation ‚von unten‘, aber er *übt sie nicht aus*.

(Niesen 2019)

Achenwall, Gottfried and Johann Stephan Pütter [1750] 1995, *Elementa Iuris Naturae/Elemente des Naturrechts*. Jan Schröder (Hg.), Frankfurt/M.: Deutscher Klassiker Verlag

Celikates, Robin, Democratizing civil disobedience. *Philosophy and Social Criticism* 10, 42, 2016, 982–994.

Habermas, Jürgen, Ziviler Ungehorsam: Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. In ders., *Die neue Unübersichtlichkeit*. Frankfurt/M. 1985.

Hobbes, Thomas [1651], *Leviathan*.

Kant, Immanuel [1793], Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. Akademieausgabe Bd. VIII, Berlin 1900.

Niesen, Peter 2019, Reframing Civil Disobedience: Constituent Power as a Language of Transnational Protest, *Journal of International Political Theory*.

Rawls, John, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt/M. 1975

Sieyes, Emmanuel Joseph [1789] Was ist der Dritte Stand? In R. Reichardt (Hg.), E. Sieyes, Politische Schriften.

Weitere Einführungsliteratur:

Scheuerman, William E. 2019 *Civil Disobedience*. Cambridge: Polity.

Braune, Andreas (Hg.) (2017) *Ziviler Ungehorsam*. Stuttgart: Reclam (enthält die wichtigsten Texte)

Illustrationen: Verlage. Fotos: Wikipedia